

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 124 (1957)

Artikel: Protokoll der außerordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz
Autor: Grimm, E. / Huber, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der außerordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz

Mittwoch, 12. Juni 1957, 14.15 Uhr
Walchetur Zürich

Anwesend

1. Die 16 Kapitelspräsidenten (entschuldigt abwesend Herr Wöjcik [Zürich, 1. Abt.], ersetzt durch A. Zeller, und Schönenberger, Winterthur-Nord);
2. vom Erziehungsrat sind die Herren Prof. H. Straumann und J. Binder delegiert;
3. der Synodalvorstand: E. Grimm, Dr. V. Vögeli, Prof. K. Huber.

Geschäfte

1. Begrüßung;
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
3. *Wie kann befähigten Schülern der Uebertritt von der Sekundarschule an die Mittelschule ermöglicht werden?* Referent: Dr. H. Haeberli, Zürich;
4. Allfälliges.

1. Der Synodalpräsident eröffnet die Sitzung mit einem Rückblick auf die ordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz vom 6. März 1957 in Küssnacht. Es ist noch nicht möglich, Angaben über die Termine für Begutachtungen zu machen.

Der Erziehungsrat wird das Geschäft *«Buchführung an der Sekundarschule»* der Synode überweisen.

Das Datum der Synode wird definitiv auf den 16. September 1957, dasjenige der Prosynode auf den 21. August 1957 festgelegt.

2. *Prof. Straumann* teilt mit, daß der Erziehungsrat eine *Kommission zum Studium aller mit der Mittelschule zusammenhängenden Fragen* gebildet hat. Die Kommission hat bisher 8 Sitzungen abgehalten. Auch das heutige Traktandum, Erfassung der begabten Schüler, steht dort zur Diskussion.

Erziehungsrat *J. Binder* äußert sich ausführlich über das Lehrmittel *Hoesli*. Die *13. Auflage* hat überall eine große und nicht unbegründete Kritik hervorgerufen. Ein Einstampfen der 13. Auflage kommt nicht in Frage. Ein tüchtiger Lehrer kann mit ihr arbeiten. Im übrigen wird noch vor den Sommerferien eine *Wegleitung* erscheinen, welche ein Fehlerregister enthält, ein Minimalprogramm und die Stoffprogramme für den Uebertritt an die Mittelschule.

Der Erziehungsrat hat seinerzeit das Buch als provisorisch obligatorisch erklärt. Er ist einstimmig der Auffassung, daß die 13. Auflage spätestens bis im Frühjahr 1959 zurückgezogen werden soll. An ihre Stelle wird eine *14. Auflage* treten, bearbeitet durch die Herren H. Leber und F. Frosch. Eine

Stoffvermehrung ist nicht beabsichtigt. Herr Herm. Leber genießt das Vertrauen der Behörden, der Volksschullehrer und der Mittelschullehrer.

Die herausgegebene *Wegleitung* hat nicht den Zweck, die 13. Auflage zu verewigen. Auch die *Frage des Lehrmittels Staenz oder anderer Lehrmittel* wird dadurch nicht präjudiziert. Von einem Wettbewerb verspricht sich der Erziehungsrat nicht viel. Es ist schon äußerst schwer gefallen, einen Bearbeiter für die 14. Auflage zu finden. Die Lehrmittelkommission wird daher von einem Wettbewerb absehen.

Der Synodalpräsident verdankt diese Mitteilung und hebt die Verdienste von Herrn J. Binder gebührend hervor.

Prof. Straumann: Der Erziehungsrat behandelt gegenwärtig einige Geschäfte, welche auch die Lehrerschaft interessieren. Dazu gehören:

- a) Beschuß über die *Zulassung außerkantonaler Lehrer*;
- b) Gründung einer *Seminarabteilung in Zürich* auf Frühjahr 1958;
- c) der Entwurf zur *Teilrevision* hat beim Erziehungsrat die 2. Lesung passiert. Er wird noch vor den Sommerferien dem Kantonsrat vorgelegt werden;
- d) um Erfahrungen zu sammeln, wird der Versuch der *Dispensation jüdischer und adventistischer Schüler an Samstagen* provisorisch bis Ende Sommersemester 1957 verlängert (siehe im übrigen den Wortlaut der «Mitteilungen der Erziehungsdirektion» vom 12. 6. 57).

Käser (Zürich, 3. Abt.): Wird sich die Synode zu diesen Fragen äußern können?

Weiss (Zürich, 5. Abt.): Sind die Kapitelspräsidenten autorisiert, diese Mitteilungen an die Kapitel weiterzugeben?

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, den Kapitelspräsidenten den Wortlaut der Beschlüsse zuhanden der Kapitel zuzustellen.

Käser (Zürich, 3. Abt.) begrüßt die Anregung zur Schaffung einer *Filiale des Unterseminars Küschnacht* in Zürich. Auch die Stadt Zürich hat viele Seminaristen, welche einen weiten Schulweg nach Küschnacht auf sich nehmen müssen.

3. Der Synodalpräsident gibt zunächst das weitere Vorgehen bekannt. An der *Prosynode* wird eine *Kommission* gebildet werden, bestehend aus Sekundarlehrern und Mittelschullehrern. Er erteilt darauf dem Referenten das Wort.

Dr. H. Haeberli (auszugsweise): Wo sehen wir heute im Aufbau unseres Studiums eine Lücke? Voraussetzung für verschiedene Studienrichtungen an der Universität, insbesondere für das Studium der Medizin, ist die eidgenössische Maturität vom Typus A oder B. Der erste Entscheid über die akademische Laufbahn fällt daher schon ins Primarschulalter. Dies steht im Gegensatz zu den Verhältnissen an andern schweizerischen und besonders an amerikanischen Universitäten. In den USA fällt diese folgenschwere Entscheidung erst zwischen 15 und 20 Jahren. Unsere öffentlichen Mittelschulen vernachlässigen alle jene Schüler, die nicht schon aus der 6. Klasse ins Gymnasium übertreten.

Die Feststellung der geistigen Eignung zum akademischen Studium ist in der 6. Klasse noch sehr schwierig. Im 7. bis 9. Schuljahr erfolgt dann eine plötzliche Entwicklung, aus welcher sich erst die späteren Berufs- und

Lebenswünsche in bestimmter Form herausschälen. Das führt dazu, daß die Mittelschulen heute sehr viele ungeeignete Schüler aufnehmen müssen. Der Beweis dafür liegt im hohen Prozentsatz der in den ersten Mittelschuljahren ausgeschiedenen Schüler. Anderseits wird die Sekundarschule zur Sackgasse, die keine weitere Fortbildung erlaubt.

Die Bildungsmöglichkeiten sollten nicht unnötig eingeengt werden. Einem tüchtigen Absolventen der 3. Klasse Sekundarschule sollten noch alle Möglichkeiten offen stehen. Der Referent zählt dann vergleichsweise die seiner Meinung nach günstigeren Verhältnisse in einer Reihe von andern Kantonen auf. Nach seiner persönlichen Ueberzeugung würde das Ziel verwirklicht, wenn die Sekundarschule die gesamte Vorbildung der Mittelschulen übernehmen würde. Das ergäbe eine klare und einheitliche Mittelschulreform.

Der Antrag des Gesamtkapitels geht nicht so weit. Es ist unwahrscheinlich, daß eine so grundlegende Reform sich heute verwirklichen ließe. Im Gegensatz zu den vorher vertretenen persönlichen Ansichten des Referenten möchte das *Gesamtkapitel Zürich* nur ein begrenztes Ziel erreichen:

Die Schaffung eines Klassenzuges, der an die 3. Klasse Sekundarschule anschließt und zur eidgenössischen Maturität führt (Typus A und B). Ein Uebertrittsverfahren oder Erleichterungen nur für einzelne besonders begabte Schüler betrachtet der Referent als ungenügend. Es müßte außerdem die Frage des Anschlusses der Oberrealschule an die 3. Klasse Sekundarschule (Typus C) neu geprüft werden.

Nach rege benützter *Diskussion* und Vornahme einer leichten redaktionellen Aenderung im Text des Antrages beschließt die Konferenz für *das weitere Vorgehen* folgende Richtlinien:

Der Antrag des Gesamtkapitels Zürich geht nun als Antrag der außerordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz an die Prosynode. Die Prosynode beschließt über die Bildung einer Synodalkommission, bestehend aus Vertretern der Volksschule und der Mittelschule, welche die gesamte Frage untersuchen soll. Empfehlenswert ist eine rechtzeitige Orientierung der Landkapitel und der Mittelschulkonvente.

Das Geschäft ist damit erledigt.

4. Der Vizepräsident der Synode erinnert an die *Archivierung der Kapitelsprotokolle*. Bis jetzt hat ein einziges Schulkapitel (Dielsdorf) geantwortet.

Zellweger (Winterthur-Süd) wünscht Auskunft über das Vorgehen beim Archivieren. Der Synodalvorstand kann hier keine Richtlinien geben außer der einen: die Protokolle sollen nach Jahrgängen geordnet sein.

Der Erziehungsrat wünscht ferner Auskunft darüber, wie weit der *Heimat- und Gedenktag* tatsächlich noch durchgeführt wird. Die Diskussion zeigt, daß eine solche Erhebung praktisch nur schwer durchführbar wäre.

Zellweger (Winterthur-Süd) hat eine Anfrage von der Konferenz der Arbeitslehrerinnen bekommen, betreffend *Zulassung als Gäste zu den Vorträgen der Kapitelsversammlungen*. Es wird festgestellt, daß diese in den meisten Kapiteln schon durchgeführt worden ist. Es steht jedem Kapitel frei, seine Gäste einzuladen.

Wegmann (Andelfingen) ist erstaunt darüber, daß einer der auf der Liste angeführten *Kapitelsreferenten* gar nicht wußte, daß man ihn als

Referent aufgestellt hatte. Die Diskussion zeigt, daß die Liste nur eine allgemeine Orientierung geben kann. Es darf erwartet werden, daß die Kapitel mit den Referenten Rücksprache nehmen, bevor sie dieselben dem Synodalvorstand melden.

Wachter (Dielsdorf) erkundigt sich, ob in andern Kapiteln von den *Kapitularen Beiträge* zur Deckung der Referentenhonorare erhoben werden. Der Kredit von 200 Fr. reicht natürlich für vier Kapitelsvorträge nicht aus. In der Diskussion zeigt sich, daß die Ansätze erst vor drei Jahren von 100 auf 200 Fr. erhöht worden sind. Ein erneuter Vorstoß ist daher nicht zu rechtfertigen. Mehrkosten müssen den Kapitularen überbunden werden.

Matthieu (Wetzikon) erkundigt sich, ob Teilnehmer an *Kapitels-exkursionen* versichert sind. Viktor Vögeli präzisiert, daß die Versicherung nur gilt, wenn die Exkursion auf Bezirksboden durchgeführt wird.

Diener (Bülach) regt eine Revision der heutigen *Stundenplanordnung* an. Der Synodalpräsident teilt mit, daß diese Frage im Zusammenhang mit der Teilrevision zu erledigen ist.

Das Geschäft ist damit erschöpft.

Schluß der Konferenz: 17.00 Uhr.

Winterthur und Meilen, 15. Juni 1957

Der Präsident: *E. Grimm*

Der Aktuar: *K. Huber*